

II-6203 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3066 IJ

1992 -06- 03

A N F R A G E

der Abgeordneten Apfelbeck, Dr. Partik-Pable, Mag. Barmüller, Meisinger, Haller
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Maßnahmen gegen Kinderpornographie

In der BRD wurde vom Bundesjustizminister ein Gesetzesentwurf ausgearbeitet, der beträchtliche Freiheitsstrafen für die Herstellung und den Vertrieb von Kinderpornos und auch für den bloßen Besitz solcher pornographischer Werke vorsieht. In Österreich ist derzeit der Besitz von pornographischen Werken grundsätzlich straffrei; nachdem die Nachfrage aber das Angebot bestimmt, erscheint eine Pönalisierung des Besitzes insbesondere von Werken, die unter Mißbrauch von wehrlosen Kindern entstanden sind, durchaus überlegenswert. Die unterzeichneten Abgeordneten haben daher mit Erleichterung die öffentlichen Ankündigungen einer diesbezüglichen Initiative der Bundesministerien für Justiz und Umwelt, Jugend und Familie vernommen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

Anfrage:

1. Die polizeiliche Kriminalstatistik weist in der Zeit zwischen 1975 und 1990 eine Abnahme der angezeigten Einzeldelikte nach dem "Pornographiegesetz" von 348 auf 93 (§ 1) bzw. von 25 auf 14 (§§ 2 und 15) auf; wieviele rechtskräftige Verurteilungen waren in den letzten Jahren jeweils zu verzeichnen?

2. Halten Sie angesichts der sinkenden Zahl der angezeigten Delikte und des beobachtbar lebhaften Marktes für pornographische Produkte das "Pornographiegesetz" in seiner derzeitigen Fassung noch für ausreichend?

fpc107/jkporno.apf

3. Welche Maßnahmen werden derzeit von Ihrem Ressort in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie erwogen, um insbesondere der auf Verbrechen beruhenden Kinderpornographie entgegenzuwirken?
4. Werden Sie eine Erhebung der Größenordnung der tatsächlichen Vorgänge in diesem Bereich in Auftrag geben?
5. Halten Sie eine der neuen Regelung in der BRD entsprechende Strafbarkeit des Besitzes von pornographischen Werken, die insbesondere durch Verbrechen an Kindern entstanden sind, für überlegenswert? Wenn nein, warum nicht?

fpc107/jkporno.apf